



## **Merkblatt Aufnahmeverfahren HF Pflege**

Dieses Merkblatt stützt sich auf das Aufnahmereglement, welches Sie auf unserer Homepage [www.bgs-chur.ch](http://www.bgs-chur.ch) finden. Es gilt für alle Varianten der HF Pflege.

(Spezielle Terminbestimmungen für die Variante "berufsbegleitend mit einschlägiger Vorbildung" werden mit dem Kürzel "bb+" gekennzeichnet.)

### **A. Anmeldung zum Aufnahmeverfahren**

Senden Sie das Anmeldeformular mit dem integrierten tabellarischen Lebenslauf und allen Beilagen vollständig zusammengestellt bis spätestens **Ende 15. Kalenderwoche** an das Sekretariat BGS.

Nach der Woche 15 kann sich eine interessierte Person, sofern nach der ersten Rangierung im April (Dossierprüfung) noch Ausbildungsplätze offen sind, bis Ende der 26. Woche für den Start im gleichen Jahr (resp. bb+ im anschliessenden Frühling) anmelden. Sie sind selbst dafür verantwortlich, dass Sie alle erforderlichen Dokumente beilegen. Die Unterlagen werden vom Sekretariat auf Vollständigkeit überprüft. Bei frühzeitig eingereichter Anmeldung werden Sie einmal aufgefordert, fehlende Dokumente nachzureichen.

### **B. Leistungen der Bewerberinnen und Bewerber**

Die Überprüfung der Eignung und die Vergabe der verfügbaren Plätze erfolgen aufgrund der Vorleistungen der Bewerberinnen und Bewerber.

Ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz in der HF Pflege erhöhen sich durch gute Leistungen in der Vorbildung und durch eine klare Dokumentation Ihrer Fähigkeiten. Sie sind selbst dafür verantwortlich, Ihre Leistungen und Fähigkeiten aufzuzeigen.

Überprüft werden die folgenden vier Bereiche (vgl. Übersicht im Anhang):

- Vorbildung
- Berufserfahrungen im Bereich Pflege
- Selbsteinschätzung
- Fremdeinschätzung aus den Erfahrungen im Berufsfeld Pflege

#### **1. Vorbildung**

Legen Sie eine Kopie Ihres Abschlusses der Sekundarstufe II bei (Fähigkeitszeugnis samt Notenblatt / Abschlusszeugnis). Wenn Ihr Abschluss erst bevorsteht, legen Sie Kopien der letzten beiden regulären Zeugnisse bei.)

Bitte schicken Sie uns keine weiteren schulischen Zeugnisse (Primar-, Sekundarschule usw.)!

#### **2. Berufserfahrung im Bereich Pflege**

Erstellen Sie eine Übersicht, wo Sie Ihre Erfahrungen im engeren oder weiteren Berufsfeld der Pflege erworben haben. Die Übersicht soll mindestens den Ort, die Dauer und die Art Ihres Einsatzes aufzeigen. Legen Sie diese Übersicht der Anmeldung bei.

### **3. Selbsteinschätzung**

Legen Sie der Anmeldung Ihre persönliche Selbsteinschätzung bei. Informieren Sie sich, welche Anforderungen an eine Pflegefachperson gestellt werden und über welche Fähigkeiten sie verfügen sollte. Zeigen Sie auf, wie Sie sich selbst diesbezüglich einschätzen, wo Sie Ihre Stärken sehen und wo Sie sich noch entwickeln wollen. Je klarer Sie Ihre Ausführungen mit Erfahrungen und Dokumenten untermauern, umso eindeutiger können diese eingestuft werden. Sie können Ihre Selbsteinschätzung auch anhand vorbestehender Dokumente (z.B. Portfolio, CH-Q-Handbuch, etc.) aufzeigen oder aber neu erstellen (z.B. in Form eines Aufsatzes, anhand von Selbsteinschätzungsbögen<sup>1</sup> usw.).

### **4. Fremdeinschätzung aus den Erfahrungen im Berufsfeld Pflege**

In den Beilagen finden Sie die Unterlage für die Fremdeinschätzung mit Merkmalen und Bewertungsskala. Lassen Sie diesen Bogen von Ihrem Praktikumsort, resp. Ausbildungsbetrieb ausfüllen und legen Sie ihn Ihrer Anmeldung bei!

Achten Sie selbst darauf, dass bei Ihrem Einsatz/Ihren Einsätzen im Berufsfeld Pflege Ihre konkreten Arbeiten und Leistungen dokumentiert und bewertet werden. Bitten Sie nötigenfalls darum und vereinbaren Sie mit Ihren Vorgesetzten rechtzeitig eine verbindliche Form der Abschlussbeurteilung. Sie sind selbst dafür verantwortlich, den geforderten Fremdeinschätzungsbogen beizubringen. Die Aufnahmekommission zieht keine Erkundigungen oder Referenzen ein.

Personen, welche die Voraussetzungen auf anderen Wegen erworben haben, werden zum Aufnahmeverfahren zugelassen, wenn sie die Gleichwertigkeit ihrer Vorleistungen belegen können. Auskünfte und Hilfestellungen erhalten Sie unter anderem unter: <http://www.bbt.admin.ch/themen/01105/index.html?lang=de> (Anerkennung ausländischer Diplome und anderer Ausweise).

## **C. Leistungen der Aufnahmekommission**

Die Aufnahmekommission bewertet jeden der vier Bereiche in je zwei Kriterien (vgl. Anhang E). Jedes Kriterium wird mit einem bis drei Punkten eingestuft.

Sie können also maximal  $8 \times 3 = 24$  Punkte erreichen. Als Minimalanforderung müssen Sie in jedem Kriterium mindestens einen Punkt erreichen, sonst erfüllt Ihre Bewerbung die Voraussetzungen nicht und kann nicht berücksichtigt werden.

In der Regel erfolgt die Bewertung aufgrund der eingereichten Dokumente. Bei Schwierigkeiten, ein Kriterium klar einstufen zu können, lädt die Aufnahmekommission die Bewerberin resp. den Bewerber zu einem Einzelgespräch ein. Dieses dauert 20 bis 30 Minuten und dient dazu, offene Fragen zu klären, damit die Bewertung des fraglichen Kriteriums erfolgen kann. Dieses Gespräch kann nur in Ausnahmefällen per Telefon erfolgen.

Halten Sie sich den Mittwoch und Donnerstag der Woche 17 für Einzelgespräche frei, da Sie nötigenfalls kurzfristig dazu aufgebeten werden.

Anschliessend werden alle eingegangenen Bewerbungen nach der erreichten Punktzahl eingeordnet. Die verfügbaren Studienplätze werden entsprechend den erreichten Punkten vergeben. Bewerberinnen und Bewerber mit den meisten Punkten erhalten zuerst Plätze, dann jene mit den zweit meisten usw. Bleiben zuletzt noch mehrere Bewerberinnen und Bewerber mit der gleichen Punktzahl für wenige Plätze übrig, entscheidet das Los, wer berücksichtigt werden kann. Die andern können sich auf die Warteliste setzen lassen und entsprechend dem Verfahren nachrücken, wenn höher rangierte Bewerber und Bewerberinnen ihren Ausbildungsplatz nicht einnehmen sollten.

---

<sup>1</sup> Ein Beispiel finden Sie unter [www.bgs-chur.ch](http://www.bgs-chur.ch)

<b>Erfundenes Beispiel zur Verdeutlichung:</b>	
<b>Bewerber/innen: z.B. 49</b>	<b>Verfügbare Studienplätze: z.B. 24</b>
1 Bewerber/in mit 19 Punkten	bleiben noch: 23 Plätze
5 Bewerber/innen mit 18 Punkten	bleiben noch: 18 Plätze
6 Bewerber/innen mit 17 Punkten	bleiben noch: 12 Plätze
2 Bewerber/innen mit 16 Punkten	bleiben noch: 10 Plätze
8 Bewerber/innen mit 15 Punkten	bleiben noch: 2 Plätze
7 Bewerber/innen mit 14 Punkten	Losentscheid: aus den 7 werden 2 ausgelost
20 Bewerber/innen mit weniger als 13 Punkten und die 5, die das Los nicht getroffen hat, können nicht berücksichtigt werden.	

Ob Sie einen Ausbildungsplatz erhalten oder nicht, ist also abhängig von der Qualität Ihrer Vorbereitung und Ihrer Dokumentation, unterliegt aber auch dem Angebot und der Nachfrage.

#### **D. Aufnahme/Nichtaufnahme**

Der Aufnahmeentscheid wird den Bewerberinnen und Bewerbern in Jahreswoche 18 schriftlich mitgeteilt.

- a) Wenn Sie das Aufnahmeverfahren bestanden und einen Ausbildungsplatz zugewiesen erhalten haben, muss dem BGS der unterzeichnete Ausbildungsvertrag bis spätestens Ende Kalenderwoche 25 vorliegen. Andernfalls wird der Ausbildungsplatz einer anderen Bewerberin resp. einem anderen Bewerber zugewiesen.
- b) Wenn Sie das Aufnahmeverfahren bestanden haben und bereits alle Ausbildungsplätze besetzt sind, erhalten Sie mit dem Aufnahmeentscheid ein Formular, auf dem Sie mit Unterschrift bestätigen, dass wir Sie auf eine Warteliste setzen. Ende Juni wird Ihnen definitiv mitgeteilt, ob Sie den Ausbildungsvertrag erhalten. Sollte dies nicht der Fall sein, schicken wir Ihre Anmeldeunterlagen zurück.
- c) Wenn Sie keinen Ausbildungsplatz erhalten haben, wird Ihnen mitgeteilt, wie die Kriterien bei Ihnen bewertet worden sind und wie die Rangierung abgelaufen ist. Sie können Ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz bei einer weiteren Bewerbung erhöhen, wenn Sie bei jenen Kriterien, bei denen Sie nur wenige Punkte erreicht haben, Nachbesserungen vornehmen (z.B. ein strukturiertes längeres Praktikum organisieren, ein besser dokumentiertes Portfolio erstellen, einen Schulabschluss nachholen usw.). Sie stellen sich aber auch bei einer neuen Bewerbung der Herausforderung von Angebot und Nachfrage.

Die Bewerbung und der Aufnahmeentscheid gelten nur für den Ausbildungsbeginn im gleichen Jahr (rsp. bb+ im anschließenden Frühling). Bewerberinnen und Bewerber können sich uneingeschränkt für später beginnende Ausbildungen neu bewerben.

**E. Anhang: PUNKTEWERTUNG** (*Kursiv: Erläuterungen und Kommentare*)

**1. Vorbildung**

3 Pkte. <b>hoch</b>	2 Pkte. <b>spezifisch</b>	1 Pkt. <b>unspezifisch</b>
<i>Sie verfügen über eine Matura (Gymnasiale Matura oder Berufsmatura)</i>	<i>Sie verfügen über eine bereichsnahe Vorbildung (z.B. Fachangestellte oder Fachmittelschule im Bereich Gesundheit oder Ähnliches)</i>	<i>Sie verfügen über eine bereichsfremde Vorbildung (Fähigkeitszeugnis oder Fachmittelschule in einem andern Berufsfeld)</i>

3 Pkte. <b>Abschluss überdurchschnittlich</b>	2 Pkte. <b>Abschluss durchschnittlich</b>	1 Pkt. <b>Abschluss genügend</b>
<i>Durchschnittsnote: 5 und höher</i>	<i>Durchschnittsnote: zwischen 4.5 und 4.99</i>	<i>Durchschnittsnote: weniger als 4.5</i>
<i>Die Durchschnittsnote wird entsprechend den Vorgaben der zuführenden Schulen berechnet.</i>		

**2. Berufserfahrung im Bereich Pflege**

3 Pkte. <b>viel</b>	2 Pkte. <b>mittel</b>	1 Pkt. <b>minimal</b>
<i>1 Jahr zu 100% oder mehr</i>	<i>0.5 - 1 Jahr zu 100%</i>	<i>Kurzpraktikum von 4 Wochen - &lt;6 Monate zu 100 %</i>

3 Pkte. <b>vielfältige Erfahrungen</b>	2 Pkte. <b>mittlere Erfahrungen</b>	1 Pkt. <b>einfache Erfahrungen</b>
<i>Die Berufserfahrung wurde in drei verschiedenen Arbeitsfeldern im Pflegebereich erworben</i>	<i>Die Berufserfahrung wurde in zwei verschiedenen Arbeitsfeldern im Pflegebereich erworben</i>	<i>Die Berufserfahrung basiert auf einem strukturierten Praktikum oder Tätigkeiten in nur einem Arbeitsfeld</i>

### 3. Selbsteinschätzung

3 Pkte. <b>berufsrealistisch</b>	2 Pkte. <b>allgemein</b>	1 Pkt. <b>idealistisch oder berufsfremd</b>
<i>Die aufgezeigten Qualifikationen beziehen sich auf ein realitätsgerechtes Berufsbild</i>	<i>Es werden vorwiegend Qualifikationen aufgezeigt, die in jedem Berufsfeld zum Tragen kommen könnten (wie z.B. Ehrlichkeit, Pünktlichkeit etc.)</i>	<i>Die aufgezeigten Qualifikationen erscheinen romantisch-verklärt oder haben wenig mit dem Berufsfeld zu tun.</i>

3 Pkte. <b>dokumentiert</b>	2 Pkte. <b>begründet</b>	1 Pkt. <b>behauptet</b>
<i>Die Selbstaussagen sind reichhaltig und basieren auf dokumentierten Erfahrungen.</i>	<i>Die Selbstaussagen werden durch Überlegungen und Erzählungen begründet.</i>	<i>Bewerber/in zeigt nicht auf, wie sie/er zu den Aussagen über sich kommt. Das Selbstbild ist dürftig.</i>

### 4. Fremdeinschätzung aus den Erfahrungen im Berufsfeld Pflege

3 Pkte. <b>überzeugende Fähigkeiten</b>	2 Pkte. <b>mittlere Fähigkeiten</b>	1 Pkt. <b>noch ungenügende Fähigkeiten</b>
<i>Die Fremdeinschätzung zeigt gute Leistungen auf</i>	<i>Die Fremdeinschätzung zeigt mittlere Leistungen auf</i>	<i>Die Fremdeinschätzung zeigt ungenügende Leistungen auf</i>

3 Pkte. <b>hohe Erfolgchancen</b>	2 Pkte. <b>gute Erfolgchancen</b>	1 Pkt. <b>geringe Erfolgchancen</b>
<i>Die Fremdeinschätzung enthält eine vorbehaltlose Empfehlung durch eine Fachperson</i>	<i>Die Fremdeinschätzung vermutet gute Voraussetzungen</i>	<i>Bewerber/in wird nicht zur Ausbildung empfohlen oder es werden knappe Voraussetzungen vermutet</i>

**Maximum: 24 Punkte**

**Minimum: 8 Punkte**

## **F. Zusätzliche Bestimmungen bei Wunsch nach verkürzter Ausbildung**

Personen mit einer einschlägigen Vorbildung als Fachfrau/ Fachmann Gesundheit EFZ (oder einer gleichwertigen Berufserfahrung) und einer guten schulischen Lernfähigkeit können sich auf Wunsch für den verkürzten Ausbildungsgang der Höheren Fachschule Pflege bewerben.

Bitte klären Sie für sich Ihr schulisches Lernpotenzial sorgfältig ab, ob Sie fähig und motiviert sind für eine verkürzte Ausbildung, die ein erhöhtes Anforderungsprofil hat und eine rasche Auffassungsgabe sowie die Fähigkeit, sich Wissen und praktisches Können innert kurzer Zeit anzueignen, voraussetzt. Lassen Sie sich von einer schulischen Lehrperson aus der beruflichen Grundbildung beraten!

Der Aufnahmeentscheid berechtigt zum Eintritt in den nächstfolgenden Bildungsgang. Kann Ihnen kein Platz in einem verkürzten Ausbildungsgang zur Verfügung gestellt werden, weil zu wenige oder zu viele Bewerbungen vorliegen, so berechtigt der Aufnahmeentscheid zum Eintritt in den nächstfolgenden regulären Kurs. Falls Sie daran interessiert sind, vermerken Sie dies bitte auf dem Anmeldeformular. Sie werden dann zu gegebener Zeit von der Schule informiert. Wird die Ausbildung nicht angetreten, verfällt die Aufnahmeberechtigung.

## **G. Zusätzliche Bestimmungen bei Wunsch nach berufsbegleitender Ausbildung**

Personen, die in einem Ausbildungsbetrieb für die ganze Ausbildungszeit zu mindestens 50 % angestellt sind, können sich für den berufsbegleitenden Ausbildungsgang der Höheren Fachschule Pflege bewerben. Legen Sie diesenfalls Ihrer Anmeldung eine Bestätigung des Ausbildungsbetriebes bei, dass der Betrieb bereit ist, Sie während der Ausbildung zu mindestens 50% anzustellen.